

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1929

24 (15.12.1929)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis für das Vierteljahr ausschließl. Zustellungsgebühr RM. 1.20; Postbezug RM. 1.20
Anzeigen-Gebühr: 1 viergespaltene Millimeter-Zeile oder deren Raum 10 Rpf., 1 Reklamezeile 30 Rpf., bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Postcheck-Konto: Amt Karlsruhe 14137
Druck und Verlag von Ernst Koeblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstr. 3 — Fernruf 23, 136, 277

50

Präsident des Badischen Landes-Feuerwehverbandes
Branddirektor Georg Ueberle, Bezirksrat in
Heidelberg, Untere Neckarstraße 114

Bank-Konten:

- a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
- b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4728

Nummer 24

Baden-Baden, 15. Dezember 1929

50. Jahrgang

Deutscher Feuerwehr-Verband e. V. Bekanntmachung.

München, 26. Nov. Gelegentlich des 50jährigen Jubiläums der Berufsfeuerwehr München, hat ein Angehöriger dieser den Marsch „Tapfere Wehr“ komponiert, der außer beim Jubiläum selbst, auch schon bei den Sonntagsmusiken durch die Münchener Reichswehrkapellen und im Münchener Rundfunk zur Ausführung gelangte.

Lauf Sachverständigenurteil ist der Marsch ein musikalisch gutes Werk, dem auch ein entsprechender Text unterlegt ist und

wird vom Bayer. Staatsministerium des Innern zur Anschaffung empfohlen.

Der Marsch ist gesetzt für alle Blas-, Streich- und Schlaginstrumente und kann im Selbstverlag des Kameraden Ludwig Stubenhofer, München, Lauterbachstraße 50 bezogen werden. Preis für Orchester ca. 4.— RM.

Ueberle, Landesbranddirektor,
1. Vorsitzender.

Badischer Landes-Feuerwehr-Verband e. V. Bekanntmachung.

An die Herren Kommandanten!

Nachdem, wie ich wohl annehmen darf, unsere neuen Satzungen in den Besitz eines jeden Kommandanten gekommen sind, ist es Pflicht, dieselben auch zu lesen und sich das Wissenswerteste zu merken.

Insbesondere mache ich auf Artikel 4 Abs. 5 (Ausscheiden aus dem bisherigen Kreisfeuerwehr-Verband und Uebertritt in einen anderen Kreisfeuerwehr-Verband) aufmerksam, ferner darauf, daß, was leider nicht immer geschieht, nach Artikel 4 Abs. 11, jeder Kommandantenwechsel durch Vermittlung der Herren Kreisvorsitzenden dem Präsidium mitzuteilen ist. Gleichzeitig er-

innere ich an die sofortige Einendung der am 1. Oktober 1. Jg. fällig gewordenen Rapporte pro 1929 an die Herren Kreisvorsitzenden.

Der eine Rapportzettel ist zu den Akten des Kommandanten zu nehmen, der andere den Herren Kreisvorsitzenden zuzusenden. Letztere haben dem Präsidium von dem Inhalt der Rapportzettel unter Benützung des vorgeschriebenen Formulars Kenntnis zu geben; die Miteinendung des Rapportzettels an das Präsidium ist nicht mehr vorgeschrieben.

Der Präsident:
Ueberle, Branddirektor.

Wie eine Panik entstehen kann.

Von Hans Stahl, Wiesbaden.

In Nr. 21 der Badischen Feuerwehrzeitung vom 1. November ds. Jg., las ich mit großem Interesse den Aufsatz „Kampf gegen Panik“, dem so mancher Kommandant praktische Hinweise und Ratschläge entnehmen kann.

Als Nachtrag zu jenem Aufsatz möchte ich zunächst im Nachstehenden die Schilderung einer Massenflucht, die, ohne daß irgendeine Gefahr vorlag, im März 1918 im vollbesetzten Stadttheater in Mainz entstanden ist, sowie eine kurze Besprechung kleinstädtischer Verhältnisse folgen lassen.

Mit dem Frühjahr 1918 brachten uns die klaren Tage und mondhellten Nächte im Festungsbereich Mainz, häufig den Besuch feindlicher Flieger, die uns zwar nicht gerade willkommen, aber angesichts der Weltlage doch nun einmal nicht zu ändern waren, die Zivilbevölkerung im „goldenen Mainz“ jedoch von Tag zu Tag nervöser machte. Da wurde eines schönen Tages bekanntgegeben, daß der bekannte Schauspieler Wassermann für einige Abende im Stadttheater gastieren würde. Kein Wunder, daß das Haus, trotz der höheren Preise, bis auf den letzten Platz ausverkauft war. Das Haus saß etwa 1200 Personen. Obwohl ich seit 30 Dienstjahren jeden 4. Tag Theaterdienst verliehen habe und infolgedessen von den Darbietungen überfättigt war, konnte ich mich denn doch nicht enthalten, den berühmten Tragöden zu hören und spielen zu sehen und übernahm daher am ersten Tage des Gastspiels den Theaterdienst, vor dem ich mich bisher gescheut hatte. Die Sicherheitswache, das Künstler- und technische Personal, sowie die Billeteure und schließlich die Zuschauer, hatten in dieser ersten Zeit vom königlichen Gouvernement, als auch vom Stadtmagistrat über Verhalten bei Eintritt einer Gefahr, wie für Luftangriffe besondere Unterweisung erhalten. Diese war durch Plakate, in Tageszeitungen, auf Programmen usw., der Garnison wie der Einwohnerschaft zur Kenntnis gebracht und jedem Einzelnen die Befolgung derselben zur ersten Pflicht gemacht worden. Es war also

kein Wunder, wenn groß und klein streng nach dieser Vorschrift richtete.

Also an jenem Theaterabend trat Wassermann auf! Wie das Stück betitelt war, kann ich heute nicht mehr sagen, tut auch gar nichts zur Sache. Der 1. und 2. Akt verliefen glatt und jeder sog einen schier endlosen Applaus nach sich.

Nun begann der 3. Akt. Kaum hatte der Held des Stückes in einem alten Lehnstuhl Platz genommen, in dem er — im Stück natürlich — herben sollte, da ertönte eine Detonation, als ob in der Nähe des Theaters ein Geschütz abgefeuert worden sei. Doch das Publikum verhielt sich müßergiltig. Nach einigen Minuten wiederholte sich dieselbe Detonation, jedoch anscheinend etwas schärfer und auch lauter als zuvor. Das waren nach meiner Ueberzeugung die Flakbatterien, oder bereits schon Bombenwürfe, wie dies schon einige Male der Fall war, wenn feindliche Flieger unbemerkt herangekommen waren. Da mir aber der Vorgesetzte noch keinen stillen Wink gegeben hatte, wozu er seiner Unterweisung gemäß verpflichtet war, so nahm ich an, daß vielleicht wieder einmal durch die Pioniere Sprengungen vorgenommen worden seien. Doch das Publikum wurde schon unruhig, einige ängstliche Damen raunten sich sogar schon die Worte „Flieger“ zu, was zur Folge hatte, daß sich vor und hinter dieselben einige Personen erhoben, bereit, ihren Platz zu verlassen. Da ich immer noch keinen Wink erhalten hatte, blieb ich ruhig sitzen, veräümlte aber nicht, fest dauernd nach der, durch eine Portiere verdeckten Türe zu äugen; den Aufgestandenen bedeutete ich mit einer Handbewegung, sich wieder zu setzen.

Da — auf einmal ertönte eine starke Detonation, der gleich eine zweite folgte. Im gleichen Moment wurden alle Ausgangstüren geöffnet und alles begab sich schnell, jedoch ohne Ueberstürzung, nach den Gängen. Ich nahm an der Garderobe Mühe und Umhang in Empfang und verschwand rasch in der Richtung nach der Theaterwachtstube. Das Publikum, dem bei Luftge-

fahr das Verlassen des Hauses verboten war, suchte Deckung hinter Pfeilern und in Nischen. In der Wachtstube, die in unmittelbarer Nähe der Bühne lag, machte der Telegraphist ein nicht eben sehr geistreiches Gesicht, als ich ihn fragte, wo Bomben abgeworfen worden seien. Er schüttelte den Kopf. Schon wollte ich Befehl erteilen, beim Gouvernement anzufragen, ob Luftgefahr gemeldet sei, da erschienen unter der Tür der Wachtstube Bassermann, seine Partnerin und der Direktor des Stadttheaters, um hier Schutz (?) gegen Bombensplitter zu suchen. In diesem Augenblick schlug in unmittelbarer Nähe der Wachtstube zwar keine Bombe, doch aber ein großes leeres Bierfass ein, das der Wirt der Personalkantine mit kräftigem Schwung auf den Flur, zu dem bereits vorher dorthin beförderten leeren Kässern warf.

Das waren also die Detonationen!
Der Direktor hätte am liebsten den Kantinewirt mit den Augen und Händen zerhackt, doch hielt ich ihn angesichts der ohnehin heiklen Situation davon ab, seine Absicht auszuführen; denn mit dem Missetäter hatte auch ich ein Wörtchen zu reden.

Rasch wurden wir einig! Wir begaben uns nach der Bühne, das Klingelzeichen wurde gegeben, das Publikum kam wieder in den Zuschauerraum und nun traten wir drei vor die Rampe, um die Zuschauer davon in Kenntnis zu setzen, daß gar keine Gefahr vorläge und der 3. Akt von neuem beginnen würde. Dieser begann also nochmals und das Stück wurde glücklich, d. h. unglücklich, zu Ende gespielt, weil Bassermann ja im Lehnstuhl starb — sich nachher aber für die ihm dargebrachte Ovation beim Publikum bedankte.

Der Kantinewirt, der diese ganze Beunruhigung hervorgerufen hatte, bekam vom Gouvernement einen gehörigen Denkzettel. Er rächte sich dafür, daß er, als ich etwa 10 Tage später die Bühnenposten revidierte, vor der Wachtstube aus leeren Bierfassern eine Pyramide errichtete, auf der die mit Kreide „Achtung! Fliegerbombe!“ geschriebene und diese Aufschrift mit einem Vorbeerkranz geschmückte war. Da mußte ich doch lachen, denn bekanntlich lacht ja der, der zuletzt lacht, am besten!

Welche Panik hätte jedoch entstehen können, wenn die Einwohner und somit auch die Theaterbesucher nicht durch dauernde Hinweise über das Verhalten bei Eintritt einer Gefahr aufmerksam gemacht, bzw. unterwiesen worden wären. Die Folgen waren gar nicht zu übersehen!

Bei wirklicher Luftgefahr, die von der Hauptwache der Militärfeuerwehr stets nach der Theaterwache gemeldet werden mußte, wurde sofort während des Spiels der Vorhang herabgelassen, worauf der Regisseur vor die Rampe trat und dem Publikum von der Gefahr Kenntnis gab. Dieses verließ dann in Ruhe und Ordnung den Zuschauerraum, um in Fluren und Nischen Deckung zu suchen, bis das Altszeichen gegeben und die Plätze wieder eingenommen werden konnten.

In Städten mit Volltheatern und großen Versammlungsräumen ist ja das Personal z. T. über Verhalten bei Eintritt einer Gefahr hinreichend unterwiesen und auch die Feuerwachen, die täglich gestellt werden, haben ihre genauen Vorschriften für den Fall eines Brandausbruches oder sonstiger Gefahr, so daß in dieser Hinsicht wohl weniger zu befürchten sein dürfte. Die Notbeleuchtung ist meist modern angelegt und in Ordnung und die Notausgänge und Feuerlöschrichtungen sind sachgemäß angelegt.

Schlimm kann es aber in der Kleinstadt und in Landgemeinden, während der Winterszeit, in der doch die meisten Vergnüngen stattfinden, werden. Man betrachte sich nur einmal die Säle, die teilweise nur einen, nicht eben sehr breiten Zugang haben, der gleichzeitig auch als Ausgang dient. Dabei kann man in 90 von 100 Fällen feststellen, daß eine, wenn auch nur aus drei Mann bestehende Feuerwache gänzlich fehlt.

Die eisernen Dosen sind überheizt, verrottete Lannenguirlanden hängen kreuz und quer über den Saal. Die Notbeleuchtung und Löschrichtung sind tatsächlich oft unbekannte Dinge und wenn solche ja vorhanden, dann sind sie auch darnach. Die erstere verliert schon nach einer Stunde und die letztere ist nicht in Ordnung. Notausgänge sind, wenn vorhanden, meist verschlossen und der Schlüssel abgezogen. Der nächste Hydrant ist mit Schnee und Eis bedeckt und muß bei Ausbruch eines Brandes erst mit Mühe und Zeitverlust freigemacht werden, und so gibt es noch so viele andere Punkte, die in der größeren Stadt wohl als selbstverständlich, in der Kleinstadt und in Landgemeinden jedoch unbekannte Dinge sind.

Aus diesem Grunde ist der Aufsatz „Kampf gegen die Panik“ nur zu begrüßen; möge er Gleichgiltige wachrütteln und zum Handeln bewegen.

Unfallfürsorge für freiwillige Feuerwehren.

Durch das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. Dezember 1928 sind die freiwilligen Feuerwehren, die Pflichtfeuerwehren und jede Person, die sich — ohne Mitglied dieser Organisation zu sein — im Feuerlöschdienst betätigt, der Unfallversicherung im Sinne der Reichsversicherungsordnung unterstellt. Das Reich hat mit diesem Gesetz den Rahmen für die Fürsorge gegeben und die Ausführung den Ländern überlassen. Nach § 627 ist das Land Träger der Versicherung für die Betriebe der Feuerwehren und zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen, die nicht für seine Rechnung gehen, und für die Unfälle beim Lebenretten. Das gilt nicht für Betriebe, die Bestandteil eines anderen der Unfallversicherung unterliegenden Betriebes sind. Falls also dem Angehörigen einer Werkfeuerwehr bei Hilfeleistung in seinem Werk ein Unfall zustoßt, tritt die Berufsgenossenschaft ein, bei der das Werk versichert ist.

Die oberste Verwaltungsbehörde kann eine Gemeinde von wenigstens 250 000 Einwohnern, die sie zur Durchführung der Unfallversicherung für leistungsfähig hält, zum Versicherungsträger erklären. Es können auch mehrere Gemeinden mit zusammen der gleichen Einwohnerzahl zu einem Versicherungsverband vereinigt und dieser zum Versicherungsträger erklärt werden. Ebenso können mehrere Länder gemeinsam einen Versicherungsverband errichten. Nach Artikel 37 kann aber auch die oberste Verwaltungsbehörde Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die am 31. Dezember 1927 mit der Versorgung verunglückter Feuerwehrmänner beschäftigt waren, oder bis zu diesem Zeitpunkt Mittel für diesen Zweck aufgewendet haben, zu Trägern der Unfallversicherung machen. Von dieser letzteren Bestimmung wird in der überwiegenden Anzahl der Länder wohl Gebrauch gemacht werden, um so mehr, als diese bisherigen freiwilligen Versicherungsträger ihren Aufgaben in jeder Weise gerecht geworden sind. Soweit nicht die einzelnen Länder bisher freiwillig die Fürsorge für verunglückte freiwillige Feuerwehrmänner übernommen hatten, waren es die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten, die sich freiwillig dieser Aufgabe unterzogen. Sie bildeten für die Durchführung Feuerwehr-Unfallkassen, hatten diese mit einem Fonds aus und füllten diesen alljährlich durch Beiträge auf. Daneben wurden von den einzelnen Gemeinden Umlagebeiträge erhoben, die auf den Kopf der Bevölkerung oder — wie es wohl in den meisten Fällen gewesen — je Kopf der Feuerwehrmitglieder erhoben wurden und ziemlich gering waren (1/2 Pfg. je Kopf der Bevölkerung oder 1—2 Mark je Feuerwehrmann und Jahr).

Verunglückten Feuerwehrmännern wurde Krankengeld, zum meist in der Höhe des höchsten Krankengeldsatzes der zuständigen Ortskrankenkasse, gezahlt. Es wurden die Kosten für Arzt und Arznei evtl. für Krankenhaus und auch für Sonderfahrten getragen. Bei Krankenhausbehandlung wurde Familienmitgliedern Krankenunterstützung gewährt. Im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit erhielt der Unfallverletzte eine Rente je nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung. Weiter wurde ein Witwen- und Waisengeld gewährt sowie beim Tode eines Unfallverletzten ein

Zuschuß zu den Beerdigungskosten. Gegenüber diesem zum großen Teil befriedigenden Zustand hat sich durch die Unterstellung der Feuerwehren unter die reichsgesetzliche Regelung nichts geändert. Gewährt ist lediglich der Rechtsanspruch auf die ebengenannten Bezüge, der bisher bei der freiwilligen Regelung nicht gegeben war. Eine Verschlechterung ist, worauf diejenigen Feuerwehrführer, die sich eingehend mit der Materie beschäftigten schon bei Aufnahme der Verhandlungen wegen reichsgesetzlicher Regelung hingewiesen haben, in den Säben zu erwarten, während andererseits aber auch Verbesserungen in diesen gebracht wurden. Aber gerade diese Hinweise auf eine evtl. Schlechterstellung in Zukunft sind für den Reichstag und für die Reichsregierung Veranlassung gewesen, in Anerkennung der freiwilligen Betätigung im Dienste der Allgemeinheit dem Wunsch Ausdruck zu geben, bei der Ausführung des Gesetzes eine Schlechterstellung zu vermeiden. Seinen Niederschlag findet in Preußen dieses Bestreben in dem Runderlaß des Ministers des Innern vom 30. Oktober 1929 — I c 2589 — an die Ober- und Regierungspräsidenten, die Gemeinden und Gemeindeverbände, der des besseren Verständnisses wegen nachstehend zum Abdruck gelangt:

„Durch das Dritte Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 20. 12. 1928 (RGBl. I S. 405) sind Feuerwehren, Krankenanstalten und andere bestimmte Einrichtungen, wie sie vielfach von Gemeinden und Gemeindeverbänden betrieben werden, in die reichsgesetzliche Unfallfürsorge einbezogen worden. Für die in derartigen Einrichtungen beschäftigten Personen war von Gemeinden und Gemeindeverbänden bereits vor Einführung der jetzigen Zwangsversicherung eine Unfallfürsorge getroffen, auf deren Leistungen aber im allgemeinen ein Rechtsanspruch nicht bestand. Der Reichsarbeitsminister weist darauf hin, daß durch die Einführung der Zwangsversicherung unter Umständen die Fortgewährung von Leistungen die den Verunglückten oder ihren Hinterbliebenen auf Grund der früheren freiwilligen Unfallfürsorge zuerkannt sind, gefährdet werden könne. Es müsse aber auf jeden Fall vermieden werden, daß die Ausdehnung der gesetzlichen Unfallversicherung eine solche unerwünschte Folge nach sich ziehe. Dies entspreche auch dem Wunsche des Reichstags.“

Ich schließe mich den Ausführungen des Reichsarbeitsministers an und würde es außerordentlich bedauern, wenn

Gemeinden und Gemeindeverbände Leistungen auf Grund der von ihnen selbst als notwendig erkannten freiwilligen Unfallfürsorge mit Rücksicht auf die erst später vorgenommene gesetzliche Allgemeinregelung aufheben oder kürzen würden.“

Dieser Runderlaß ist im Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung 1929 Ausgabe A Seite 923 zum Abdruck gelangt. Von den gleichen Gesichtspunkten werden sich zweifelsohne auch die übrigen Länderregierungen leiten lassen.

Nach der Reichsversicherungsordnung (§ 3. Buch Unfallversicherung) sind leitens der Versicherungsträger bei Verletzungen zu gewähren: Krankenbehandlung, Berufsfürsorge, eine Rente oder

Krankengeld, Hausgeld, Familiengeld für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Fürsorge hat sofort mit dem Unfall einzusetzen, nur wenn eine Krankenkasse die Krankenbehandlung und die Zahlung des Krankengeldes übernimmt, würde die Unfallfürsorge erst mit Beginn der 14. Woche nach dem Unfall einzusetzen haben.

Die Krankenbehandlung und die Berufsfürsorge sollen mit allen geeigneten Mitteln

1. die durch den Unfall hervorgerufene Gesundheitsstörung oder Körperbeschädigung und die durch den Unfall verursachte Erwerbsunfähigkeit beseitigen und eine Verschlimmerung verhüten,
2. den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufs oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufs befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle verhelfen. Die Krankenbehandlung umfasst:
 1. ärztliche Behandlung,
 2. Versorgung mit Arznei und anderen Heilmitteln, Ausstattung mit Körpererhaltungsmitteln, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern,
 3. die Gewährung von Pflege.

Pflege ist zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann.

Die Pflege besteht

1. in der Bestellung der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) oder
2. in der Zahlung eines Pflegegeldes von 20—75 Reichsmark monatlich.

Auf Antrag des Verletzten muß Hauspflege gewährt werden, wenn die Übernahme der Hilfe und Wartung Angehörigen des Verletzten wegen Krankheit, Kinderzahl oder aus einem anderen wichtigen Grunde billigerweise nicht zugemutet werden kann.

Der Versicherungsträger kann mit Zustimmung des Verletzten Pflege auch in anderen Fällen als nach Abs. 1 gewähren, namentlich dann, wenn die Aufnahme des Verletzten in eine Heilanstalt geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen.

Er kann als Krankenbehandlung freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) und als Pflege freien Unterhalt und Pflege in einer geeigneten Anstalt (Anstaltspflege) gewähren.

Die Berufsfürsorge umfasst:

1. berufliche Ausbildung zur Wiedergewinnung oder Erhöhung der Erwerbsfähigkeit, insoweit der Verletzte durch den Unfall in der Ausübung seines Berufs oder eines Berufs, der ihm billigerweise zugemutet werden kann, wesentlich beeinträchtigt ist, nötigenfalls Ausbildung für einen neuen Beruf,
2. Hilfe zu Erlangung einer Arbeitsstelle.

Die Weigerung des Verletzten, sich der Berufsfürsorge zu unterziehen, ist kein Grund zur Herabsetzung der Rente.

Die Rente beträgt, solange der Verletzte infolge des Unfalls

1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des nach den §§ 563 bis 572 der A.B.O. berechneten Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente),
2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Die Rente erhöht sich evtl. um die Kinderzulage.

Solange der Verletzte eine Rente von fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente oder mehrere Renten aus der Unfallversicherung bezieht, deren Summe zusammen die Zahl fünfzig erreichen (Schwerer Verletzter), wird zu jeder Rente für jedes Kind bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre eine Kinderzulage in Höhe von zehn vom Hundert der Rente gewährt. Erhält das Kind nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Kinderzulage bis zum vollendeten einundzwanzigsten Lebensjahre gewährt, solange die Schul- oder Berufsausbildung dauert und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Kinderzulage wird für Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu erhalten, gewährt, solange der Zustand dauert, und der Versicherte das Kind überwiegend unterhält. Die Rente darf jedoch einschließlich der Kinderzulagen den Jahresarbeitsverdienst nicht übersteigen; bei der Feststellung dieses Höchstbetrages werden Zuschläge, die mit Rücksicht auf die Kinderzahl gegeben werden, vom Jahresarbeitsverdienste nicht abgezogen.

Als Kinder gelten die ehelichen Kinder, die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, die unehelichen Kinder einer Versicherten, die Stieffinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Für Stieffinder und Enkel wird die Kinderzulage nur gewährt, solange sie von dem Versicherten überwiegend unterhalten werden.

Jede Änderung der Rente durch Hinzutritt oder durch Ausscheiden eines Kindes wirkt vom ersten Tage des auf die Änderung folgenden Monats ab.

Zu der Rente einer Ehefrau wird für solche Kinder, welche eheliche Kinder des Ehemanns sind oder deren rechtliche Stellung haben, die Kinderzulage nicht gewährt, wenn die Verletzte sich

vor dem Unfall nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege der Kinder entzogen hat.

Die einzelnen Sätze können naturgemäß nicht zum Gegenstand dieses Auftrages gemacht werden, da sie in den einzelnen Ländern und preussischen Provinzen in ihrer Höhe voneinander bedeutend abweichen werden, denn die Grundlage für die Zahlung bildet ja stets der Arbeitsverdienst.

Während im allgemeinen nach der Reichsversicherungs-Ordnung Arbeitnehmer der Versicherung und der Fürsorge unterliegen, ist bei der Fassung der für die Feuerwehren in Frage kommenden Bestimmungen darauf Rücksicht genommen, daß auch diejenigen Personen — und deren Zahl dürfte in Deutschland nicht gering sein — der Vorteile der Reichsversicherungs-Ordnung nicht verlustig gehen, die selbständige Handwerker, Handels- oder Gewerbetreibende sind. Sie gelten als Arbeitnehmer in dem Betriebe Feuerwehr. Es ist daher für die Berechnung der Bezüge im Feuerwehrdienst nicht der Jahres-Arbeitsverdienst, sondern das Erwerbseinkommen maßgebend. Dieses Erwerbseinkommen hat zwar nach oben durch § 571 c eine Grenze gesetzt erhalten, nach der die Versicherung sich auf den Jahresarbeitsverdienst bis zu einem Höchstbetrage von 8400 Reichsmark erstreckt, jedoch kann die Zahlung des Versicherungsträgers auch einen höheren Höchstbetrag festlegen.

Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Unfallfürsorge infolge dieser reichsgesetzlichen Regelung sind zurzeit zwischen den beteiligten Feuerwehrorganisationen, den öffentlichen Versicherungsanstalten, den Vertretern der Kreise und Gemeinden im Gange. Die vom Verbandsrat öffentlicher Feuerwehrorganisationen für Preußen herausgegebene Normalsatzung dürfte im allgemeinen für die einzelnen Gebiete genügen. Es muß nur darauf geachtet werden, daß die zu gewährenden Sätze entsprechend festgelegt werden und daß die Versicherungsträger eine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand unter keinen Umständen eintreten lassen, d. h. daß die Vorteile der früheren Regelung ebenso in die Neuregelung aufgenommen werden, wie die Vorteile, die das Gesetz, z. B. bei der Rentenfestsetzung und bei der Berufsfürsorge für die meisten der Mitglieder der Feuerwehren bringt.

Außer dieser Regelung bringt aber auch das Gesetz einen weiteren Vorteil, der darin besteht, daß ein Rechtsanspruch nicht nur bei plötzlich auftretenden Unfällen gegeben wird, sondern auch dann, wenn die Dienstfähigkeit auf Erkrankungen zurückzuführen ist, die dem Beruf eigentümlich sind (Berufskrankheiten). Nach den jetzigen Bestimmungen werden auch im Feuerwehberuf nachstehende Erkrankungen als Berufskrankheiten angesehen werden:

- Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen,
- Erkrankungen durch Phosphor,
- Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen,
- Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen,
- Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans,
- Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen,
- Erkrankungen durch Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe,
- Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff,
- Erkrankungen durch Schwefelwasserstoff,
- Erkrankungen durch Kohlenoxyd,
- Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie,
- Hauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten,
- Hauterkrankungen durch ausländische Holzarten,
- Hauterkrankungen durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe,
- Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen.

Eine Erweiterung dieser Liste gerade mit Rücksicht auf die dem Feuerwehberuf eigentümlichen Berufskrankheiten wird noch angestrebt.

Im allgemeinen kann wohl hiernach gesagt werden, daß ein Grund zur Beurlaubung für die einzelnen Mitglieder der Feuerwehren nicht besteht. Stapusch.

Patentschau

von Dipl.-Ing. Hans Wolff Patentanwalt, Berlin SW. 68, Alexandrinenstraße 1. Patentanmeldungen.

- 61a, 12. Sch. 89441. Richard Schulz, Berlin-Spandau, Streisowpl. 20. Feuerlöcher. 3. 8. 27.
- 61a, 14. R. 97542. Dr. ten Doornlaak-Koolman, Frankfurt a. Main., Gagerstr. 8, und Ernst Augspach, Berlin-Grünwald, Gagerstr. 7. Selbsttätig durch eine Zündschnur oder von Hand auslösbbare Feuerlöcheinrichtung. 20. 1. 26.
- 61a, 19. G. 59331. Hanseatische Apparatebau-Gesellschaft vorm. L. von Bremen & Co. m. b. H., Kiel, Werk Belvedere, und Deutsche Gasglühlicht-Auer-Gesellschaft m. b. H., Berlin D. 17, Rothenstr. 18—19. Geschlossenes Saugdüfengasglühgerät. 20. 6. 23.
- 61a, 19. D. 55545. Drägerwerk, Geinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moisdinger Allee 53. Atmungsgerät. 27. 4. 28.
- 61a, 19. D. 54903. Drägerwerk, Geinr. & Bernh. Dräger, Lübeck, Moisdinger Allee 53. Befestigungseinrichtung für Halbmasken. 2. 2. 28.
- 61a, 21. G. 35483. Excelsior Feuerlöchergeräte A. G., Berlin NW. 7, Neue Wilhelmstraße 12—14. Vorrichtung zur Erzeugung von Schaum für Feuerlöschzwecke. 2. 4. 27.

Verzeichnis über die Verleihung von Ehrenurkunden an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren 1929.

Für 25 jährige Dienstzeit:

Bezirksamt Säckingen.

- Gemeinde Obersäckingen:**
Josef Hofmann, Landwirt und Gemeinderat; Oskar Döbele, Landwirt; Karl Ebner, Landwirt; Hermann Speck, Landwirt; Erhard Hausin, Maurermeister.
- Gemeinde Dellingen:**
Hermann Weiß, Landwirt.
- Gemeinde Bad. Rheinfeld:**
Hermann Senger, Sparkassenverwalter.
- Gemeinde Rhina:**
Oskar Harisch, Kontorist.
- Stadtgemeinde Säckingen:**
Thomas Baumgartner, Gärtnergehilfe; Otto Heß, Sattler und Tapezier; Hubert Kühne, Buchdruckereibesitzer; Franz Müller, Kaufmann; Adolf Nesselbosch, Malermeister; August Künzi, Stuhl-schreiner; Emil Döbele, Postgehilfe; Wilhelm Schweidart, Kaufmann; Josef Thoma, Postgehilfe; Wilhelm Wäbmer, Hils-waldhüter.

Bezirksamt Schopfheim.

- Gemeinde Adelshausen:**
Eduard Fröhle, Landwirt; Adolf Hohler, Fabrikarbeiter; Adolf Gerwig, Landwirt.
- Gemeinde Ahenbach:**
Karl Schmidle, Hilfsarbeiter; Albert Wegel, Fabrikarbeiter; Emil Karle, Metzgermeister.
- Gemeinde Doffenbach:**
Albert Nial, jung, Landwirt.
- Gemeinde Chrosbera:**
Edwin Mater, Fabrikarbeiter; Konrad Wäbmer, Landwirt.
- Gemeinde Eichen:**
Fritz Keller, Landwirt und Polizeidiener; Karl Friedrich Grether, Landwirt.
- Gemeinde Fahrnan:**
Otto Horn, Fabrikant; Emil Geis, Lagerhalter; Adolf Hosp, Webermeister; Ernst Greiner, Guts-pächter; Josef Mayer, Fabrikarbeiter; Albert Weniger, Fabrikarbeiter.
- Gemeinde Gersbach:**
Adolf Sutter, Schreiner; Georg Andres Uehlin, Holzhauer; Georg Otto Meier, Holz-händler; Georg Johann Weniger, Holzhauer; Johann Georg Stefan Uehlin, Landwirt; Albert Hermann Sutter, Holzhauer; Georg Ludwig Deib, Schmiedmeister.
- Gemeinde Hüg:**
Alois Kiefer, Gastwirt.
- Gemeinde Hanen:**
Ernst Schleith, Fabrikarbeiter; Wilhelm Ueder, Friseur; Fritz Benz, Färbermeister; Ludwig Bender, Zimmermann; Albert Boag, Stuhlmeister; Peter Wegger, Fabrikarbeiter.
- Gemeinde Langenan:**
Adolf Georg Weniger, Fabrikarbeiter; Karl Friedrich Dörflinger, Fabrikarbeiter.
- Gemeinde Maulburg:**
Friedrich Kiefer, Schreiner; Albert Kuder, Fabrikarbeiter.
- Gemeinde Minseln:**
Erhard Albiez, Landwirt; Reinhold Lühel-schwab II, Glaser.
- Gemeinde Schlächtenhaus:**
Karl Friedrich Busmann, Bürgermeister und Landwirt.
- Stadtgemeinde Schopfheim:**
Ernst Bechtel, Schuhmacher; Hyronimus Beirer, Sattler; Karl Geiger, Metzger; Jakob Friedrich Müller, Geiger; Georg Sütterlin, Kaufmann; Baptist Wachter, Gips-ermeister.
- Gemeinde Schönau:**
Alfred Wegger, Geschäftsführer.
- Gemeinde Tegernan:**
Karl Schneider, Küfer; Wilhelm Treßger, Landwirt.
- Gemeinde Todtmoos:**
Rudolf Jordan, Kurkommissär.
- Gemeinde Todman:**
Gustav Laitner, Konditormeister; Wilhelm Pfenzmeier, Württemberg-schleifer; Josef Steiger, Maurer; Emil Eberwein, Säger.
- Gemeinde Wehr:**
Emil Frider, Webermeister; Balthasar Rägele, Steuerassistent; Karl Friedrich Treßger, Schlossermeister; Rudolf Treßger, Landwirt.
- Gemeinde Wies:**
Wilhelm Sohn, Landwirt.
- Gemeinde Wieden:**
Otto Böhler, Schreinermeister.
- Gemeinde Wieslet:**
Alfred Kaller, Fabrikant; Gustav Billich, Landwirt.
- Gemeinde Zell i. B.:**
Alfred Rueb, Geiger; Fridolin Schänble, Landwirt; Arnold Fritz, Maurer.

Bezirksamt Sinsheim.

- Gemeinde Eichtersheim:**
August Gustav Schledmann, Werkführer.
- Stadtgemeinde Eppingen:**
Ernst Guggolz, Glasermeister; Wilhelm Doll, Landwirt; Emil Heiningen, Straßenwart; Paul Gebhard, Schmiedemeister; Jakob Daffinger, Schmiedemeister.
- Gemeinde Gemmingen:**
Karl Rudi, Sattlermeister; Ludwig Albrecht, Metzgermeister; Karl Kieger, Zimmermann.
- Gemeinde Ittlingen:**
Wilhelm Schuchmann, Schuhmachermeister.
- Gemeinde Neckarbischofsheim:**
Ludwig Neuwirth, Landwirt; Karl Benz, Kalkwerkbefitzer; Karl Schürger, Maurermeister; Martinus Reiss, Handelsmann.
- Gemeinde Rappenan:**
August Wilhelm Englert, Saline-Zimmermann; Ludwig Schmidt I, Salzieder.
- Gemeinde Siegelssbach:**
Edmund Christof Schenk, Landwirt; Heinrich Mann, Landwirt; Otto Wagenbach, Feldhüter.
- Stadtgemeinde Sinsheim:**
Adolf Stork, Landwirt; Heinrich Schwenn, Landwirt; Albrecht Gutbrod, Gipsmeister; Balthasar Schmidt, Glasermeister.
- Gemeinde Stebbach:**
Georg Jakob Schnebele, Landwirt; Jakob Wilhelm Weidum, Arbeiter.
- Gemeinde Waibstadt:**
Karl Brettel, Zimmermeister; Albert Hopfauß, Landwirt; Friedrich Vink, Sattlermeister; Josef Schad, Gipsmeister; Karl Reidel, Wagnermeister; Wilhelm Konrad, Schmiedemeister; Karl Best, Landwirt; Josef Konrad, Eisenbahnarbeiter; Karl Schäfer, Konditormeister; Birmin Böß, Schreinermeister; Josef Schwab, Landwirt; Jakob Saam, Arbeiter; Heinrich Müller, Schreinermeister.

Bezirksamt Staufeu.

- Gemeinde Krozingen:**
Alfred Werber, Schlossermeister.
- Stadtgemeinde Staufeu:**
Adolf Haas, Blechnermeister.
- Gemeinde Sulzburg:**
Friedrich Wilhelm Diering, Sattlermeister.

Bezirksamt Stokach.

- Gemeinde Bodman:**
Gustav Huber, Hafnermeister; Wendelin Wiggan-hauser, Landwirt; Anton Emminger, Schneidermeister.
- Gemeinde Mühlingen:**
Eduard Bauer, Maurer.
- Gemeinde Oberschwandorf:**
Emil Kästle, Sattlermeister.
- Gemeinde Zigenhausen:**
Johann Dummel, Holzarbeiter; Karl Stauß, Gelegenheitsarbeiter.

Bezirksamt Tauberbischofsheim.

- Gemeinde Grohrinderfeld:**
Johann Adam Weismann, Landwirt; Peter Langenberger, Maurermeister; Karl Lang, Landwirt; Johann Lang, Landwirt; Karl Reinhart, Landwirt; Engelbert Spinner, Landwirt; Wilhelm Baumann, Landwirt; Rupert Weismann, Landwirt; Richard Leuchweis, Landwirt; Richard Fleischmann, Schuhmachermeister; Karl Geiger, Landwirt; Lorenz Meining, Landwirt.

Bahnhofoenerwehr der Gemeinde Landa:

Johann Spenkuch, Schlosser.

Stadtgemeinde Tauberbischofsheim:

Kilian Ganz, Pflasterermeister.

Gemeinde Unterrittighausen:

Geonhard Müller, Tagelöhner.

Gemeinde Wilchband:

Johann Michael Marz, Landwirt; Michael Albin Nagl, Landwirt.

Bezirksamt Ueberlingen.

- Gemeinde Geybach:**
Josef Amann, Zimmermann und Feuerwehrkommandant; Julius Bleier, Schmied und Bürgermeister; Johann Nepom. Bren, Arbeiter und Gemeinderichter; Josef Fischer, Wagnermeister; Josef Hug, alt, Landwirt; Friedrich Nassal, Landwirt; Max Risch, Maurer; Hugo Schupp, Landwirt.
- Gemeinde Immenstaad:**
Bernhard Endres, Landwirt; Bernhard Rebstein, Steinhauer; Konrad Booser, Schreinermeister.
- Gemeinde Marzdorf:**
Josef Lang, Schneidermeister; August Reiner, Landwirt; Franz Steffelin, Sattlermeister; Heinrich Reinhard, Bäckermeister.

Gemeinde Meersburg:

Karl Karrer, Gast- und Landwirt; Ludw. Benz, Landwirt; Emil Hafner, Maurer; Johann Eggler, Wagnermeister.

Gemeinde Oberhuldingen:

Leo Sey, Landwirt.

Stadtgemeinde Ueberlingen:

Max Buser, Gastwirt; Fridolin Meßmer, Zimmermeister; Albert Singer, Schlossermeister; Wilhelm Stärk, Buchhalter; Franz Teriet, Konditormeister; Hermann Urnan, Müllermeister; Emil Dreber, Mechanikermeister.

Bezirksamt Billingen.

Gemeinde Dürheim:

Bertin Bäuerle, Kaufmann; Franz Karl Griehhaber, Packer; Eugen Schleicher, Maurer; Adolf Körner, Gastwirt; Bernhard Käufer, Maurer.

Gemeinde Dauchingen:

Nicharj Käufer, Landwirt.

Gemeinde Fischbach:

Franz Storz, Landwirt.

Gemeinde Grünlingen:

Bernhard Gethich, Bahnarbeiter.

Gemeinde Alengen:

Andreas Käfer, Landwirt; Johann Weßmann, Kaufmann; Johannes Zeller, Landwirt.

Gemeinde Königfeld:

Theodor Kronbach, Schuhmachermeister; Theodor Anöbel, Elektrotechniker.

Gemeinde Marbach:

Franz Joseph Schüb, Eisenbahnarbeiter.

Gemeinde Niedereschach:

Josef Stern, Schuhmachermeister.

Gemeinde Oberechach:

Franz Sales Klausmann, Landwirt und Gastwirt; Engelbert Mosbacher, Landwirt und Postagent.

Gemeinde Pfaffenweiler:

Karl Hirt, Landwirt; Josef Mähler, Landwirt; Karl Mähler, Landwirt.

Gemeinde St. Georgen:

Karl Heinrich Fleig, Drechler; Andreas Baumann, Schreiner; Andreas Gbß, Kaufmann; Carl Wilhelm Staiger, Sparkassendirektor; Mathias Müller, Schreiner; Emil Ludwig Rosenfelder, Schreiner; Christian Robert Haas, Polierer; Engelbert Ketterer, Glasermeister; Christian Bäuerle, Fabrikant; Fridolin Bäuerle, Fabrikant.

Gemeinde Schonach:

Felix Schähle, Maschinensteller; Albert Schneider, Privat; Lucas Herr, Arbeiter; Hubert Duffner, Arbeiter; Elestin Kaltenbach, Schneidermeister.

Gemeinde Schönwald:

Adolf Dold, Fabrikant.

Stadtgemeinde Tribera:

Karl Bausch, Druckereibesitzer; Rudolf Gisele, Architekt; Gerion Fehrenbach, Arbeiter; August Haberstroh, Blechenermeister; Robert Meyer, Hotelier; Karl Rimprecht, Schreinermeister.

Gemeinde Ueberachen:

Franz Kaver Doler, Landwirt; Franz Kaver Brandner, Landwirt; Karl Friedrich Schaaf, Landwirt.

Bahnhof-Feuerwehr Billingen:

Wilhelm Wöhrle, Schreiner; Johann Baptist Maier, Schlosser.

Stadtgemeinde Billingen:

Karl Glas, Glasermeister; Heinrich Häberle, Schlossermeister; Eugen Säger, Müllmeister; Emil Sieber, Steinhauermeister; Rudolf Weßner, Kaufmann.

Bezirksamt Waldkirch.

Gemeinde Elzach:

Karl Ehrhardt, Gastwirt; Gottfried Reichenbach, Gärtnermeister.

Fabrikfeuerwehr der Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei in Kollnau:

Gustav Nübling, Webmeister; Friedrich Gähler, Webmeister; Robert Kern, Webmeister.

Stadtgemeinde Waldkirch:

Karl Anton Grieshaber, Gipser; Josef Lorenz, Dekorationsmalermeister; Hermann Rambah, Musikzeichner; Hermann Rümmele, Kaufmann; Josef Biesel, Malermeister; Wilhelm Wehrle I, Ziegler; Rudolf Weßner, Orgelbauer; Franz Josef Wigger, Mechaniker; Josef Schmidt, Schuhmachermeister.

Bezirksamt Waldshut.

Gemeinde Albrun:

Ernst Hernen, Maurerpolier; Hermann, Kalt, Werkführer; Adolf Zehle, Packer.

Gemeinde Bettmaringen:

Friedrich Kaiser jung, Landwirt.

Gemeinde Dangstetten:

Otto Mülhaupt, Landwirt.

Gemeinde Görwihl:

August Huber, Seideweber.

Gemeinde Griesen:

Peter Nieger, Landwirt.

Gemeinde Jettetten:

Wilhelm Kaiser, Landwirt; Karl Siag, Weber und Fabrikarbeiter; Josef Straub, Landwirt.

Gemeinde Stühlingen:

August Sauter, Borarbeiter.

Gemeinde Tiengen:

Josef Bercher, Gastwirt; Albert Spohnagel, Expediteur; Johann Ebner, Uhrmachermeister.

Stadtgemeinde Waldshut:

Josef Zimmermann, Schuhmachermeister.

Bezirksamt Weinheim.

Gemeinde Grobsachsen:

Peter Bürga, Landwirt; Georg Kochbühler, Wagnermeister.

Gemeinde Hemsbach:

Johann Kraus, Straßenwart; Ludwig Dornes, Fabrikarbeiter; Michael Köpfling, Polizeiwachtmeister.

Gemeinde Reuterhausen:

Michael Köpfler, Schreinermeister; Jakob Christoph, Maurer.

Stadtgemeinde Weinheim:

Adam Kraft, Kalkulator; Philipp Oswald, Fabrikarbeiter; Georg Müller, Hausmeister; Josef Scheller, Fabrikarbeiter; Nikolaus Düntel, Fabrikarbeiter.

Bezirksamt Wertheim.

Gemeinde Dertingen:

Georg Jakob Hörner, Gastwirt; Valentin Gbß ja., Landwirt; Johann Deyp, Landwirt.

Gemeinde Hühfeld:

Georg Fiederling V, Landwirt; Adam Baumann II, Landwirt; Georg Wilhelm Deusel, Landwirt.

Gemeinde Mülshelm:

Johann Willa, Landwirt; Karl Bauer, Schneidermeister.

Stadtgemeinde Wertheim:

Karl Josef Bach, Schlossermeister; Karl Wilhelm Bodenschach, Maler und Tünchermeister; Heinrich Karl Duffhaus, Kaufmann; Philipp Christoph Frischmuth, Bäckermeister; Karl Häffelin, Malermeister; Johann Georg Hollenbach, Gastwirt; Heinrich Kappes, Holzhändler; Johann Albert Köllner, Straßenwart; Michael Koch, Schuldiener; Georg Franz Mägerlein, Kaufmann; Jakob Ludwig Quenzer, Metzgermeister; Abraham Stumpf, Viehhändler.

Bezirksamt Wiesloch.

Gemeinde St. Leon:

Ludwig Kollinger, Feldhüter und Landwirt; Ferdinand Freiseis, Schuldienner, Zigarrenarbeiter und Totengräber; Jakob Gottselig, Arbeiter.

Stadtgemeinde Waldorf:

Heinrich Vorfelder, Maurermeister; Josef Heim, Tünchermeister; Martin Aitor, Polstermeister.

Bezirksamt Wolfach.

Gemeinde Haslach i. N.:

Heinrich Neumaier, Bäckermeister; Lukas Witt, Holzverlader; Heinrich Schneider, Hafnermeister; Emil Müller, Steinhauer; Augustin Eisenmann, Arbeiter.

Gemeinde Hausach:

Severin Baumann, Landwirt; Emil Decker, Bäckermeister; Hugo Gaiffer I, Walzmeister; Reinhard Gaiffer, Eisenbahnbediensteter; Peter Heiden, Portier; Fridolin Garter, Walzmeister; Otto Kaiser, Elektrotechniker; Jakob Moser, Walzwerkarbeiter.

Gemeinde Hornberg:

Ernst Hermann Eying, Kaufmann; Konrad Gbß, Werkmeister; Ernst Ludwig Mosetter, Kaufmann; Josef Fischer, Kaufmann; Max Ober, Hafnermeister und Gastwirt; Jakob Friedrich Reck, Schmied.

Gemeinde Schiltach:

Christian Johann Wöhrle, Sägereiarbeiter und Gemeinderat; Friedrich Hermann Reutter, Friseurmeister; Hermann Haist, Weber; Tobias Armbruster, Rangierer; Emil Stählin, Kaufmann; Johann Georg Müller, Baunternehmer; Georg Bernhard Scherer, Sattlermeister.

Brandstatistik

Karlsruhe, 19. Oktober. Obgleich die Temperatur des vorangegangenen Tages in keiner Weise Gewitterschwüle aufwies, kam es in der Nacht vom Freitag auf Samstag zu einem schweren Gewitter. Gegen 9 Uhr machten sich die ersten Anzeichen durch fernes Donnerrollen bemerkbar. In kurzer Zeit näherten sich die zusammengeballten Wolkenmassen der Stadt, über der sich dann das Unwetter entlud. Ueber eine Stunde lang erhellten grelle Blitze das Dunkel der Nacht und gewaltiges Donnerrollen erschütterte die Luft. In wolkenbruchartigen Güssen entluden die Wolken ihre Wassermengen. Leider ging das Gewitter nicht ohne größeren Schaden ab. Gegen 10 Uhr schlug nämlich der Blitz in den Delschalter des Schalthauses im städtischen Elektrizitätswerk, so daß dieser in Brand geriet. Infolgedessen entstand in der elektrischen Beleuchtung der Stadt wie auch im Straßenbahnbetrieb eine empfindliche Störung. Während bei der Straßenbahn der stromlose Zustand nur von kurzer Dauer war, konnten die abgedrosselten Lichtquellen erst gegen 11 Uhr wieder gebrauchsfähig gemacht werden. In Privathäusern wie in Cafés und Wirtschaften war man gezwungen mit alten Petroleum- und Kerzen-Gras zu schaffen für die stillgelegte elektrische Beleuchtung. Dadurch kam es zu ganz originellen Zwischenfällen. So mußte im Colosseum die Vorstellung beim flimmernden Kerzen-

licht weitergeführt werden. Auch in den Cafés herrschte diese Weihnachtsstimmung.

Ueber den Brand im Elektrizitätswerk wird uns gemeldet: Gestern abend kurz nach 22 Uhr zog ein schweres Gewitter aus südwestlicher Richtung gegen die Stadt. Schwere Entladungen fanden statt. 22.15 Uhr wurde auch prompt die Hauptfeuerwache alarmiert mit der Meldung: Feuer im Schaltwerk Rheinhafen. In flotter Fahrt ging es bei strömendem Regen der Brandstelle zu. Ungeheure Rauchwolken, von den brennenden Delschaltern herrührend, stiegen gen Himmel und ließen schwere Arbeit für die Feuerwehr erwarten. Mit schwerem Rauchschutgerät griff eine Kolonne die brennenden Delschalter mit 8 kg-Tetrachlorkohlenstoffapparaten an. Mit diesen gelang es, das Feuer zu dämpfen und auf einen Schalter zu beschränken.

Nachdem einwandfrei festgestellt, daß alle Stromleiter abgeschaltet waren, konnte der Schaumlöschgenerator in Tätigkeit gesetzt werden und der wieder heftig auflodernde Delbrand restlos gelöscht werden.

Nur dem schnellen Vorgehen der Gaskolonne der Berufsfeuerwehr ist es zu danken, daß die Gefahr so schnell behoben und ungeheurer Sachschaden vermieden wurde. Herr Brandingenieur Essers mußte infolge Einatmens betäubender Gase dem Krankenhaus zugeführt werden. Zwei Feuerwehrbeamte erlitten durch herunterfallende Glasplitter Verletzungen.

Bei dem Brand entstand ein Schaden von 50 000 Mark.

NB. Zu vorstehend beschriebenen interessanten Brandfall wird uns von sachmännischer Seite berichtet, daß der Brand des Delschalters von den, unter dem Schutze von Gasmasken vorgehenden Feuerwehrleuten mit den eingesehten 4 Tetra-Apparaten nicht gelöscht werden konnte. Herr Brandingenieur Essers, der die Ablöschung des brennenden Delschalters in jenem Raum leitete, wollte einige Minuten nach dem Angriff, um Einsetzung des Schaumgenerators bitten, als er plötzlich das Bewußtsein verlor und zusammenbrach. Aus diesem Zustande erwachte er erst im Krankenhaus wieder, wohin er schleunigst befördert worden war. Während des ständigen Krankenlagers hatte Herr Essers unter Brechreiz, Atemnot, Brustbeklemmung, brennenden Augen und Schmerzen in den Gliedern zu leiden; jene typischen Erscheinungen, wie sie bei Vergiftung durch Tetragase auftreten. — Dieses Malheur wird nun darauf zurückgeführt, daß sich die von Herrn Essers getragene Gasmaske, die ihm bereits wiederholt gute Dienste geleistet hatte, entweder verschoben oder gelockert haben mußte, so daß die Tetragase unter diese dringen und die Vergiftung des Trägers herbeiführen konnten. Bekanntlich werden die Tetragase der Gesundheit von Mensch und Tier erst dann gefährlich, wenn der Tetrachlorkohlenstoff im geschlossenen Raum verpflücht und bei dieser Gelegenheit mit heißem Metall oder Feuer in Verbindung gebracht wird.

Leider war es uns nicht möglich, von der Branddirektion Karlsruhe einen ausführlichen Bericht über diesen Brandfall zu erhalten, was wir umsomehr bedauern, als wir diesen nicht zur Kenntnis unserer Leser bringen konnten die so eine ernste Lehre aus diesem Fall hätten ziehen können. Ist es doch Sache der Feuerwehren über die bei Bränden gemachten guten und schlimmen Erfahrungen zu berichten, denn aus gut bekämpften Dachstuhlbränden können unsere Leser nicht viel lernen.

Das Schweigen der Branddirektion Karlsruhe finden wir daher unbegründlich, zumal ihr doch daran gelegen sein mußte, diesen Fall ungeklärt zur Kenntnis der Kreis-Feuerwehren Badens gelangen zu lassen. Die Schriftleitung.

Literatur

„Der Feuerwehrmann, Taschenkalender für Freiw. Feuerwehren“, Jahrgang 1930. Umfang 184 Seiten. Einzelpreis 1,30 Mark. 6—10 Stück je 1,25, 11—30 Stück je 1,20, 31—50 Stück je 1,15, über 50 Stück je 1,10 Mark. Verlag Albert Reine, Cottbus.

Der Taschenkalender tritt mit der sechsten erschienenen Ausgabe 1930 in seinen 4. Jahrgang ein. Seine steigende Bedeutung, sowie die wachsende Verbreitung weit über die Grenzen Preussens hinaus haben den Verlag veranlaßt, den Kalender von jetzt ab unter dem Titel „Der Feuerwehrmann“ erscheinen zu lassen. Mit Hilfe eines Stabes guter Mitarbeiter konnte der technische Teil dieses Büchleins weiter ausgebaut werden. Obwohl es sich als notwendig erwiesen hat, wichtiges Anschauungsmaterial aus früheren Jahrgängen zu übernehmen, ist es doch möglich gewesen, einen weiten Raum für jährlich wechselnde aktuelle Nachrichten bereitzustellen. Gerade diese machen den „Feuerwehrmann“ in Verbindung mit dem übrigen Inhalt zum unentbehrlichen Handbuch jedes Kameraden.

Aus dem Inhalt: Adressenmaterial und Kalendarium. — Allgemeine Anzeigen (Postgebühren, Kennzeichen für Kraftfahrzeuge, Verkehrschilder usw.). — Aufsätze aus der Praxis: Winke für den Oberführer. Feuerwehr und Brandsbau. Verfassung der Feuerwehren. Die Feuerwehr im Winter. Statistische Elektrizität. Feuerwehrschule Bahrensdorf. Prüfung von Handdruckvorrichtungen. Behandlung von Motorvorrichtungen, Rettungsleitern und Schläuchen. Feuerwehr und Hochspannungsleitungen. Zusammenstellung der für die Feuerwehr vorkommenden wichtigsten chemischen Stoffe. Anlegung von Feuerzeichen. Ratgeber bei Unfallsfällen. — Dienstüberblick. — Verlestabelle. — Theater- u. Sicherheitswachen.

Der Kalender ist gut ausgestattet und trotz des reichen Inhalts im Preise äußerst niedrig gehalten, so daß er also auch für jeden Feuerwehrmann erschwinglich bleibt. Bestellungen können beim Verlag Albert Reine in Cottbus erfolgen.

Ehrentafel verstorbener Kameraden



Karl Winski

Freiwillige Feuerwehr Tenningen
Beruf: Farneuwärter
Alter: 54 Jahre
Todesstag: 21. August 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 7 Jahre.

Albert Reifsteck

Freiwillige Feuerwehr Tenningen
Beruf: Blechnernmeister
Alter: 47 Jahre
Todesstag: 24. Oktober 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 7 Jahre

Theodor Kunzelmann

Fabrikfeuerwehr Albruck
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 57 Jahre
Todesstag: 29. Oktober 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 19 Jahre

Richard Rude

Freiwillige Feuerwehr Albruck
Beruf: Schmied
Alter: 45 Jahre
Todesstag: 10. November 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 15 Jahre

Karl Wilhelm Friedrich

Freiwillige Feuerwehr Offenburg
Beruf: Schreinermeister
Todesstag: 3. November 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 45 Jahre.

Gottlieb Fischer

Freiwillige Feuerwehr Offenburg
Beruf: Küfermeister
Todesstag: 24. November 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 9 Jahre

Robert Bodemer

Freiwillige Feuerwehr Offenburg
Beruf: Rechtskonsulent
Todesstag: 26. November 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Wilhelm Asal jg.

Freiwillige Feuerwehr Wieslet
Beruf: Straßenwart
Alter: 32 Jahre
Todesstag: 20. März 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Wilhelm Asal alt

Freiwillige Feuerwehr Wieslet
Beruf: Straßenwart
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 28. August 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre.

Gustav Bechtel

Freiwillige Feuerwehr Wieslet
Beruf: Landwirt und Altbürgermeister
Alter: 77 Jahre
Todesstag: 31. Oktober 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 46 Jahre

Bernhard Löffel

Freiwillige Feuerwehr Berghausen
Beruf: Maurer
Alter: 69 Jahre
Todesstag: 31. Januar 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 39 Jahre

Karl Brombacher

Freiwillige Feuerwehr Berghausen
Beruf: Schreinermeister
Alter: 64 Jahre
Todesstag: 16. Juni 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 36 Jahre.

Friedrich Hoffmann

Freiwillige Feuerwehr Berghausen
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 42 Jahre
Todesstag: 29. August 1929
Dauer der Wehrmannszeit: 10 Jahre

Neuerungen im Bau von Klein-Motorenspritzen und Schmutzwasserpumpen.

Von Dipl.-Ing. Rud. Hanika.

Bei der stets wachsenden Verwendung von tragbaren Klein-Motorspritzen gewinnt die Frage des zweckentsprechendsten Motortypes für derartige Aggregate erhöhte Bedeutung. Während ein Teil der einschlägigen Fachfirmen den Zweizylinder-Zweitaktmotor wegen der geringeren Anschaffungskosten bevorzugt, hält ein anderer Teil an der Verwendung des Zweizylinder-Viertaktmotors fest und begründet diesen Standpunkt mit der größeren Betriebssicherheit dieses Motors. Wenn auch bei der heutigen schweren Notlage der meisten Gemeinden den Anschaffungskosten größte Aufmerksamkeit zugewendet werden muß, so

sollte dabei aber doch nie übersehen werden, daß unbedingte Betriebssicherheit im angestrebten Dauerbetrieb immer die erste Forderung bleibt, welche an eine Motorspritze gestellt werden muß. Angesichts der Mängel, die dem Zweizylindermotor beider Systeme aber heute immer noch anhaften, scheint die günstigste Lösung wohl in der Verwendung von Vierzylindermotoren bewährten Fabrikates zu liegen, ein Weg, wie er erstmals von der Firma Balke beschritten wurde. Wegen der notwendigen Gewichtsbegrenzung wurde derselbe allerdings erst durch weitgehende Verwendung von Leichtmetall ermöglicht. Bei der in Fig. 1 ersichtlichen Kleinmotorspritze ist sowohl die Pumpe, als

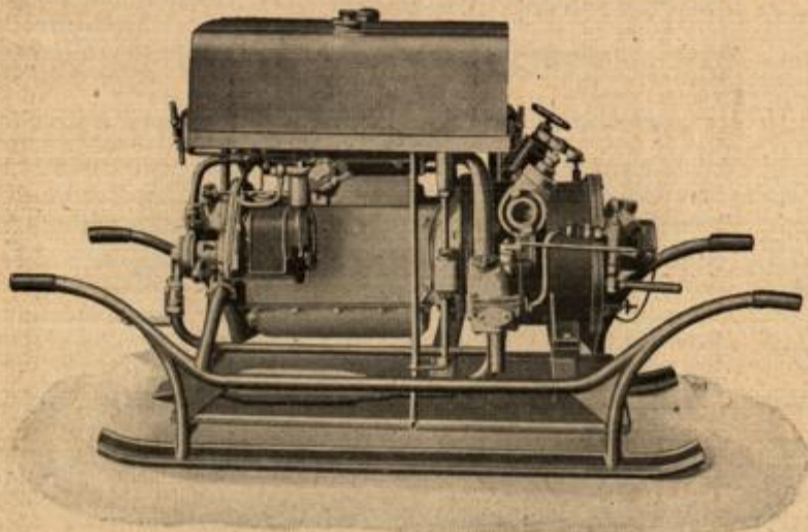


Fig. 1. Tragbare Kleinmotor-Spritze mit Vierzylinder-Benzinmotor. WAG. Balke Frankenthal/Pfalz.

auch das Motorgehäuse aus diesem Baustoff angefertigt. Diese Spritze weist eine Leistung von 800 Liter-Min. bei 8 Atm. bzw. 600 Liter-Min. bei 6 Atm. auf und kann sowohl in abprohbare Ausführung mit zweirädrigem Fahrgestell ausgeführt, als auch unmittelbar auf entsprechende Geräte- oder Mannschaftswagen gesetzt werden.

Die Entlüftung der in bekannter Weise mit Heiz- und Kühlmantel ausgestatteten Pumpe erfolgt durch einen in der Auspuffleitung des Motors angeordneten Gasstrahlapparat (D.R.P.), der durch die Auspuffgase in Tätigkeit gesetzt wird. Sobald der Motor angeworfen ist, evakuiert diese Anlagenvorrichtung Pumpe und Saugleitung vollkommen automatisch. Hat die Pumpe Wasser, dann werden die Auspuffgase durch Betätigung eines einfachen Umschalventiles wieder direkt ins Freie geleitet. Ein dauernder Mehrverbrauch an Motorkraft ist infolgedessen nicht vorhanden. Ein Verschleiß ist auch bei Förderung von unreinem Wasser nicht zu befürchten. Das Fehlen aller einer Abnutzung unterworfenen Teile, sowie die sofortige Betriebsbereitschaft, die einfache Bedienung u. große Betriebssicherheit sind nach einem Gutachten des Vereins Deutscher Feuerwehr-Ingenieure

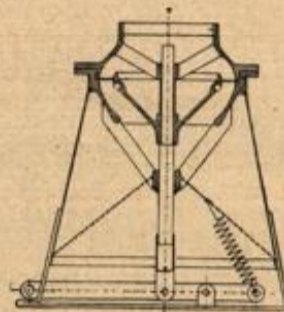


Fig. 2. Balke-Saugkorb mit Fußventil für besonders geringen Durchflußwiderstand.

als Hauptvorteile dieser Einrichtung anzusprechen, die sich für Viertaktmotoren jeder Bauart gleich gut eignet.

In diesem Zusammenhang sei noch auf die Wichtigkeit der Verwendung von zweckentsprechenden Saugkörben mit Fußventil hingewiesen. Die praktisch erzielbare höchste Saughöhe einer Feuerspritze hängt ja nicht nur von der sachgemäßen Durchbildung der Pumpe, sondern auch und zwar zu einem sehr wesentlichen Teil von der Konstruktion des zur Verwendung gelangenden Saugkorbes ab. Sollen die Reibungsverluste im Fußventil auf ein Minimum beschränkt bleiben, so muß jede scharfe Umlenkung des Wassers unbedingt vermieden werden. Es kann hierdurch, wie z. B. bei dem in Fig. 2 ersichtlichen Balke-Saugkörbenfußventil der Reibungsverlust auf ca. 1/4 des normalen herabgesetzt werden. Wenn man bedenkt, daß bei den meisten handelsüblichen Saugkörben die Verluste bei Vollast zwischen 1,5, 2 Meter und mehr schwanken, so erhebt sich damit sofort die große Bedeutung dieser Frage für die Leistungsfähigkeit einer Feuerspritze.

Der vorjährige strenge Winter mit seinen zahlreichen durch Rohrbrüche etc. verursachten Überschwemmungen hat für alle

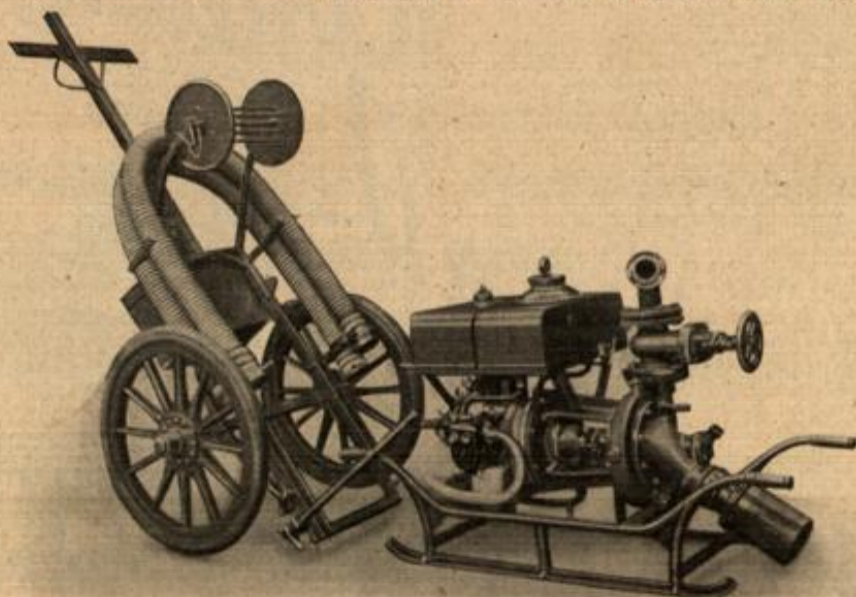


Fig. 3. Fahr- und abprohbare Schlammwasserpumpe. WAG. Balke, Frankenthal/Pfalz.

größere Stadt. Feuerwehren erneut die Notwendigkeit von Benzinmotor-Schmutzwasserpumpen zum Auspumpen von Kellern etc. aufgezeigt. Normale Feuerlöcher, wie sie mancherorts in solchen Fällen zur Verwendung herangezogen wurden, mußten auf Grund ihrer Konstruktion natürlich versagen, sobald es sich um die Förderung von stark schmutzigem und schlammhaltigem Wasser handelte. In kurzer Zeit auftretende Schäden an diesen Pumpen machten eine wirksame Hilfeleistung meist von vornherein unmöglich. Erforderlich sind für solche Zwecke rasch bewegliche, selbstansaugende Benzinmotor-Niederdruckpumpen für größere Leistungen und kleine Förderhöhen, die auch bei Förderung von stark schlammhaltigem Wasser den Anforderungen eines angestregten Dauerbetriebes in jeder Beziehung gewachsen sind. Sehr bewährt hat sich ein in Fig. 3 ersichtliches, von der MAG Walde herausgebrachtes Spezialmodell. Um auch an schwer zugängliche Stellen leicht herankommen zu können, wird die mit einem Schraubenträger ausgerüstete Pumpe in tragbarer Ausführung hergestellt und für den Transport auf ein zweirädriges, zum Anhängen an Fahrzeuge jeder Art geeignetes Fahrgestell gefügt. Bei größeren Leistungen, welche eine tragbare Ausführung wegen des zu hohen Gewichtes nicht mehr zulassen, werden diese Pumpen fest in ein zweirädriges Fahrgestell eingebaut. Um die Betriebssicherheit auch bei längerem ununterbrochenem Dauerbetrieb sicher zu stellen, sind die Antriebsmotoren derartiger Aggregate mit reichlicher Leistungsreserve vorzusehen und der Motorführung eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wegen des zu erwartenden Schmutzgebälges der Förderflüssigkeit kommt natürlich nur eine von dieser unabhängige Kühlung in Frage und zwar bei kleineren Leistungen Verdampfungskühlung, bei größeren Leistungen Wabenkühler. Die Pumpe und insbesondere deren Laufrad müssen sehr reichliche Durchfluß-Querschnitte erhalten, um ein Verstopfen durch Verunreinigung hintanzuhalten.

Aus den bad. Feuerwehren.

Gaggenau. Die Feinv. Feuerwehr ist am 25. November, nachmittags, zu ihrer Schlußübung ausgerückt. Der Uebung lag folgende Idee zu Grunde: In einem großen Holzkapellraum der Möbelschreinerei Scherer war Feuer ausgebrochen, das in den dort lagernden alten Holzbeständen reiche Nahrung fand und sich mit großer Schnelligkeit ausbreitete. Es wurde Großfeuer gemeldet. Bis zum Eintreffen der Wehr hat das Feuer bereits auf den Maschinenraum übergriffen. Unter diesen Umständen mußte das Hauptaugenmerk auf die Erhaltung der gefährdeten Gebäulichkeiten gelegt werden, indem der Feuerwehr die Aufgabe zuteil wurde, das Feuer abzuriegeln. Die Kompliziertheit des Brandobjektes machte den Einsatz der ganzen Wehr (120 Mann) mit allem verfügbaren Löschmaterial erforderlich. Nach erfolgtem Alarm war die Wehr überaus rasch zur Stelle. In klarer und ruhiger Weise traf der Kommandant Decker seine Anordnungen. Mit 7 Schlauchleitungen wurde das Feuer wirksam abgeriegelt und an einer weiteren Ausdehnung verhindert. Die einzelnen Abteilungen arbeiteten durchaus zufriedenstellend und, was die Hauptsache ist, individuell, was als Verdienst der Unterführer diesen nur das beste Zeugnis ausst. Nach einer kurzen Unterbrechung der Uebung, die durch einen unglücklichen Stellungswechsel der großen Steigleitern, deren Position als gefährdet angenommen wurde, bedingt war, wurde noch einmal zum Generalangriff abblasen, der wiederum bis ins kleinste Klappete. Die anwesenden Gäste, meist Leute vom Fach, äußerten sich sehr befriedigt über das Gesehene, hat doch die Uebung erneut den Beweis erbracht, daß die Feinv. Feuerwehr bereitsteht, Leben und Gut des Nächsten zu schützen. Was Ausrüstung anbelangt, bleiben keine Wünsche offen. Eine verständnisvolle Stadtverwaltung hat — das sei dankbar anerkannt — Sorge getragen, daß die Ausrüstung auf der Höhe der Zeit ist und allen Anforderungen genügt. Die gestrige Uebung läßt auch weiter ein Veruhigungsgefühl aufkommen, denn ein wohldisziplinierteres Feuerwehrkorps, wie wir es in Gaggenau haben, wird auch im Ernstfall seinen Mann stellen. Mit Befriedigung darf die Feinv. Feuerwehr auf ein Jahr verantwortungsvoller und selbstloser Arbeit zurückblicken. Ein festes Band der Einigkeit und des Vertrauens umschließt Führer und Mannschaft und darin liegt gerade das Geheimnis des Erfolges verankert. Ruhig und mit dem Gefühl der Sicherheit kann der Gaggenauer Bürger sich zu Bette legen. Seine Feuerwehr wacht jederzeit bereit ihren Wahlspruch zu erfüllen, der heißt: Gott zur Ehr, Dem Nächsten zur Wehr!

Florahelm. Am 4. Dezember, nachmittags 2 Uhr 50 Minuten, wurde der Polizeiwache Feuer in den „Vill-Vichtspielen am Vovoldspfad“ gemeldet, worauf von dieser aus sofort die Wehrlinie der Feinv. Feuerwehr alarmiert wurde. Der Löschzug, bestehend aus automobilisierter Spritze und Drehleiter, rückte hierauf mit einer Besetzung von 11 Mann und 2 Samaritern, unter dem Kommando des Hauptmanns Hauelsen, 3 Minuten nach Eingang der Meldung nach der Brandstelle ab. Hier drangen aus dem Fenster des Vorführungsraumes des am Hauptverkehrsplatz der Stadt gelegenen Lichtspieltheaters Rauch und Flammen, die bereits ein an der Fassade des Hauses angebrachtes großes Reklameschild aus Steinwand erfaßt hatten.

Als der Löschzug an der Brandstelle eintraf und ein Teil der Besetzung den Vorführungsraum betreten wollte, fragte der „Direktor“ der Lichtspiele, die Vorgesetzten, was sie eigentlich wollten; es sei alles erledigt und schickte sich an, den Löschmannschaften den Zutritt zu dem Vorführungsraum zu verwehren.

Doch er kam bei dem Löschzugführer an den Unrechten, so daß er es vorzog, klein beigugeben. Im Vorführungsraum war von den Flammen binnen weniger Minuten die ganze Einrichtung, darunter der Umspulungsmotor und zwei ganz neue Vorführungs-Apparate völlig zerstört worden, so daß nur noch wenige Filmreste, sowie der Motor brannten. Die Flammen waren von Angestellten des Unternehmens bereits mit 3 Maßlöschern zu löschen versucht worden, worauf die Feuerwehr den Rest und vor allen Dingen den Umspulmotor mit zwei Tetra löschte, doch als auch dieses nicht gelang, ließ der Löschzugführer, Hauptmann Hauelsen, kurzer Hand den Schaumgenerator fertig machen, mittelst welchem es unter Verwendung von zwei Büchsen Schaumpulver gelang, den Motor vollständig abzudecken, wodurch jede weitere Gefahr beseitigt wurde.

Ueber die Entstehung des Brandes ist zu bemerken, daß beim Umspulen einer Filmrolle, die zu dicht an dem Motor gestanden hatte, ein elektrischer Funke von diesem abgesprungen sein mußte, der die Filmrolle in Brand setzte. Diese entzündete wieder die in unmittelbarer Nähe derselben liegenden Filmrollen (zusammen 4000 Meter) die sämtlich von den Flammen vernichtet wurden.

Ein Monteur, der die Vorrichtungen für einen Sprechfilm treffen sollte, nahm den brennenden Film und warf diesen durch die offen stehende Türe auf die Treppe, die von der Straße aus nach dem Vorführungsraum führte und verperrte dadurch den einzigen Rückzugsweg. Der Vorführer und der Monteur mußten daher durch das Fenster schleunigst die Flucht ergreifen. Zum Glück lag der Raum im Hochparterre, so daß diese ohne Schaden für die Flüchtenden gelang.

Bemerkenswert ist, daß um 3 Uhr eine Kindervorstellung beginnen sollte, zu welcher bereits 400 Kinder erschienen waren. Als ein Glück muß es bezeichnet werden, daß die Beobachtungsscheibe vom Vorführungsraum nach dem Zuschauerraum nicht geplagt war, so daß eine Panik verhütet wurde. „Das Publikum“ verließ daher ohne Hast, wenn auch mit einiger Unruhe, den Theateraal. Der Schaden ist bedeutend, ganz abgesehen davon, daß für die nächsten 4-5 Wochen keine Vorstellungen stattfinden können — und auch dem Besitzer eine neue polizeiliche Auflage, hinsichtlich des Vorführungsraumes, noch Kosten verursachen dürfte.

Berichtigung.

In Nr. 23, Seite 266, Spalte 1, Zeile 2, muß es wie folgt heißen: Ph. K. Jung in München zum Preise von Mk. 5.— zu beziehen ist.

Die neue leistungsfähige und preiswerte Magirus-
Kleinmotorspritze
NUR GOLIATH...NUR GOLIATH...NUR GOLIATH...

Goliath



mit **Zweizylinder-Zweitakt-Motor**

Die stets betriebsbereit durch den vorzüglichen Magirus-Kleinmotorspritze „Goliath“ bietet die Möglichkeit, jeden Brand im Entstehen zu unterdrücken. Kleine Gemeinden, Fabriken und entlegene größere Gehöfte, Klöster, Burgen usw. können sich durch Anschaffung dieser billigen Spritze gegen Brandschäden zu schützen. Die „Goliath“ ist auch besonders zur Mithilfe auf größeren Feuerwehrlöschstellen geeignet.

Bis 800 Liter

Gleich die endlose Weite von Wasser und Spritze in Betrieb. Nur „ein“ Mann zur Bedienung erforderlich.

C.D. MAGIRUS A.G. U.M.A.B.
Berlin-Tempelhof - Brunn 21 - Düsseldorf
Frankfurt a. M. - Hamburg - Hannover - Leipzig
München - Stuttgart

NUR GOLIATH...NUR GOLIATH...NUR GOLIATH...

Anfragen erbittet und Auskunft erteilt:
C.D. Magirus & U.M.A.B.

Anschriften.

Für den Badischen Landesfeuerwehrverband, die Kreisverbände und die Mitglieder des Landesauschusses als Städtevertreter:

Badischer Landesfeuerwehrverband Sitz: Heidelberg:
Präsident Georg Friedrich Heberle, Branddirektor in Heidelberg, Untere Neckarstraße 114.

Sekretariat: Helmholtzstraße 18, Heidelberg.

- I. Kreis Konstanz: Otto Walbel, Kreisvorsitzender in Singen
- II. Kreis Billingen: Alfred Wehrle, Kreisvorsitzender in Furtwangen.
- III. Kreis Waldshut: Karl Megger, Kreisvorsitzender in Rheinfelden.
- IV. Kreis Freiburg: Franz Bammert, Kreisvorsitzender in Waldkirch.
- V. Kreis Lörrach: Komm. Rat Otto Horn, Kreisvorsitzender in Fahrnau bei Schopfheim.
- VI. Kreis Offenburg: Alfred Kramer, Kreisvorsitzender in Lahr i. Bad.
- VII. Kreis Baden: Karl Peter, Kreisvorsitzender in Bühl i. Bad.
- VIII. Kreis Karlsruhe: Oberkommandant Bull, Kreisvorsitzender in Durlach.
- IX. Kreis Mannheim: Friedrich Agricola, Kreisvorsitzender in Ladenburg a. N.
- X. Kreis Heidelberg: Christoph Lingg, Kreisvorsitzender in Leimen.

XI. Kreis Mosbach: Wilhelm Gahn, Kreisvorsitzender in Bertheim.

Städte-Vertreter.

- Konstanz: Feuerwehrkommandant Karl Mannhart, Konstanz.
- Freiburg: Feuerwehrkommandant Albert Scholl, Freiburg.
- Pforzheim: Feuerwehrkommandant Gustav Forstner, Pforzheim.
- Mannheim: Oberfeuerwehrkommandant Ferdinand Schlimm, Mannheim.
- Heidelberg: Feuerwehrkommandant Friedrich Müller, Heidelberg.

Geschäftliches

Auch Amerika bestellt die Flader-Feuerlöschgeräte mit vor dem Kühler eingebauter Pumpe.

Das automobiler Feuerlöschgerät mit vor dem Kühler eingebauter Pumpe erfreut sich nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland wachsender Beliebtheit. Der Firma G. C. Flader, Jöhstadt/Sa., die dieses Gerät erstmalig auf der Breslauer Feuerwehrausstellung zeigte, ging in den letzten Tagen aus Amerika ein Auftrag über 3 Fahrzeuge zu, während das Gerät im Inland in einer verhältnismäßig kurzen Zeit in über 30 Exemplaren wirksamen Feuerschutz leistet.

Für die Schriftleitung und Inseratenteil verantwortlich:
Gustav Kienzlen, Baden-Baden.

Am 22. November ist unser lieber Kommandant,
Herr Wilhelm Stoll, Kaufmann

nach langer schwerer Krankheit im Alter von 49 Jahren gestorben. Wir verlieren in dem Verstorbenen nicht nur einen guten Kameraden, sondern auch einen eifrigen Förderer der Feuerwehrsache. Am Sonntag, den 24. November mittags 3 Uhr wurde er zur letzten Ruhe bestattet. Ein imposanter Leichenzug, wie ihn Gagsfeld noch nie gesehen hatte, begleitete ihn zum Grabe. Die ganze Einwohnerschaft, sämtliche Vereine, die Feuerwehr an der Spitze mit Feuerwehr-Musik, die Feuerwehren von nah und fern hatten Abordnungen entsandt, zirka 20 Wehren waren vertreten darunter Herr Kreisvorsitzender Oberkommandant Bull mit Kreissekretär Schindel aus Durlach und der stellvertretende Kreisvorsitzende Kampman aus Friedrichstal. Kirchhof und Kirche konnten fast die Leidtragenden nicht fassen, was beweist, daß der Verstorbene ein beliebter Bürger und Kamerad war.

Wir sprechen hiermit allen Kameraden, welche uns brieflich und mündlich ihr Beileid bekundeten sowie für die zahlreiche Beteiligung an der Leichenseier im Namen unseres Korps, sowie auch im Namen der Frau Stoll und Familie unseren verbindlichen Dank aus und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gagsfeld, den 5. Dezember 1929.

Freiwillige Feuerwehr Gagsfeld
i. B. Jakob Gunter.

Offiziershelme neuester Art.



Kamerad August Sartori

liefert sämtliche Mannschafts-Ausrüstungen nach genauer Vorschrift.

Karlsruhe, Kaiserstr. 98, Tel. 3663.

Gestickte Vereinsfahnen mit allem Zubehör von 350—700 Mark. Auffrischung alter Fahnen billigst.

2 Feuerwehr-Automobile

28/95 PS Mercedes, gebr., maschinell in bester Ordnung, als Feuerwehrgerät umgebaut,

preiswert zu verkaufen.

- 1. Fahrzeug: Führersitz für 2 Mann, hieran anschließende Längssitze für je 2 Mann;
- 2. Fahrzeug: Führersitz für 2 Mann, dahinter Quersitze für 3 Mann, mit Segeltuchverdeck. Jedes Fahrzeug besitzt am hinteren Ende einen Aufbau zum Mitführen einer Kleinmotorspritze, ferner eine Anhängervorrichtung zum Abschleppen von Wagen.

G. C. Flader, Jöhstadt i. Sa.

REKORD-Feuerlöschschläuche

in Hant, Flachs und Ramie — Manchon- und Lösungsgummierung

Spiral-Saug- und Druckschläuche

Weinheimer Gummiwarenfabrik

Weisbrod & Seifert, G. m. b. H., Weinheim a. d. Bergstraße

Zwei Feuerwehrleute bei Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückt

So lauteten die Berichte in den Tageszeitungen über die furchtbare Brandkatastrophe in Köln, bei der zwei Feuerwehrleute ihren Tod fanden.

Treue Pflichterfüllung in ihrem Berufe ließ die beiden Familienväter auf so tragische Weise um's Leben kommen.

Treue Pflichterfüllung gegen ihre Familie ließ Beide rechtzeitig Vorjorge treffen durch eine Versicherung für den Fall ihres Todes.

Unsere Versicherungsbank zahlte bereits 7 Tage nach dem Unglück an die beiden hinterbliebenen Familien die Summe von

5000.— RM.

Sie gehören dem gleichen Berufe an.

Sie sind von der gleichen Pflichttreue gegen Ihren Beruf erfüllt.

Zögern Sie also auch nicht, den notwendigen Versicherungsschutz Ihrer Familie zu verschaffen durch ein Abonnement auf die Zeitschriften.

„Nach Feierabend“ „Familienhort“ „Land u. Leute“

Verlag Bernhard Meyer, Leipzig.

Zu beziehen durch alle Buch- und Zeitschriftenhandlungen.



In jede
Ortschaft
gehört die

Brandmeisterin Meyer-Hagen Feuerwehrgeräte

Eine 50 jährige

Probezeit hat die



Grether - Kupplung

hinter sich und hat sich während dieser Zeit

auf's beste bewährt!

Sie ist die einfachste und leichtverständlichsste aller Schlauchverbindungen. Sie ist ausserordentlich handlich und unverwundlich im Gebrauch. Sie war die erste patentierte Kupplung mit gleichen Hälften und ist im Lande Baden die verbreitetste.

Ihre Anschaffung erleichtert den Dienst der Mannschaft und erhöht die Schlagfertigkeit der Wehr

Es empfehlen sich zu Ihrer Lieferung

Grether & Cie. Feuerspritzenfabrik u. Gießereien Freiburg i. B.

Zur Schlauchpflege

Schlauchwaschapparat

Turbelle D.R.G.M. ganz aus Kupfer hergestellt mit Kupplungsanschluß . . . RM. 32.—

Schlauchtrockenvorrichtungen

kompl. mit Winde 200 kg Tragkraft, 2 Seilrollen, 30 m Drahtseil, Seilentlaster System Ziegler u. Kranz für 10 Schläuche RM. 82.—

Schlauchtransportwagen

für nasse Schläuche RM. 250.—

Schlauchreparaturmittel Original-Ziglin

1 große Dose samt Zubehör für ca. 80 Reparaturen RM. 12.—
1 kleine Dose samt Zubehör für ca. 50 Reparaturen RM. 8.—

Albert Ziegler, Giengen Verkaufsstelle Freiburg i. Br. 94

Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrausrüstungen
Gegründet 1891

J. G. Lieb Söhne A.-G., Blaubeuren

Feuerwehr-Leitern
aller Art
Schlauch-Wagen
Personal-Ausrüstungen

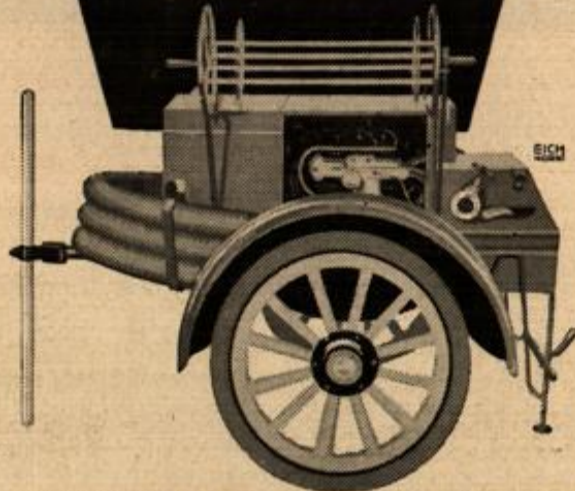


Günstige Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

BALCKE

**KLEIN-MOTORSPRITZE
MIT
VIERZYLINDER-MOTOR
FAHR- UND TRAGBAR**

NORMALLEISTUNG 600 L
PRO MINUTE BEI 7 ATM.
MAXIMALLEISTUNG 900 L
PRO MINUTE BEI 6 ATM.



MASCHINENBAU-AKTIENGESELLSCHAFT BALCKE
FRANKENTHAL/PFALZ

Vertreter für Nordbaden:
Ingenieurbüro Becker & Schäfer, Mannheim, Jungbuschstr. 11
Verkaufslager für Mittel- und Südbaden:
Emil Kress, Lahr.

Löscht Feuer mit
TOTAL



TOTAL

das

Kohlensäure-Trocken-Löschverfahren

POLAR-TOTAL

das neue

Kohlensäure-Schnee-Löschverfahren

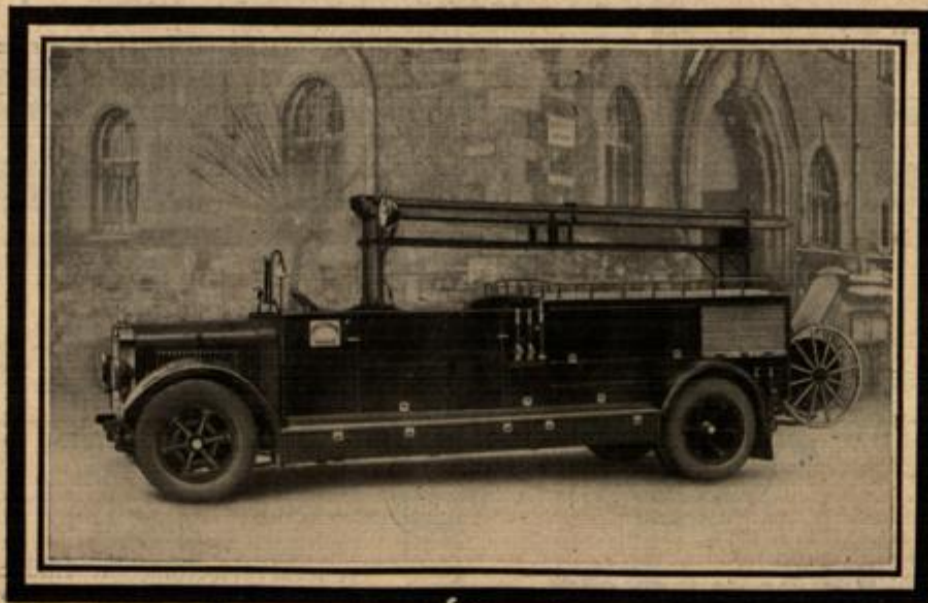
Verlangen Sie unsere Druckschriften
A. 34 und P. 1

TOTAL - Verkaufsgesellschaft
m. b. H.

Stuttgart, Libanonstrasse 35.

Abonniert die Badische Feuerwehrzeitung!

Mercedes-Benz FEUERWEHR-FAHRZEUGE



KRAFTFAHRSPRITZEN
MOTORLEITERN
GERÄTEWAGEN
KRANKENWAGEN
LAFETTENMOTORSPRITZEN

Daimler-Benz
Aktiengesellschaft
GAGGENAU i. B.

Gollmer & Hummel G. m. b. H. Schlauchfabrik Neuenbürg bei Pforzheim

empfehlen ihre als zuverlässig und haltbarst bekannten

„Schwarzwald-“ Feuerlöschschläuche

roh und gummiert

Spezialität: Original-Silberflachsschlauch Marke „Schwarzwald“ D. R. W. Z.

1842
gegründet
in Heidelberg

Metz

Automobildrehleitern,
fahrbare und tragbare
mechanische Leitern, Auto-
mobil-, Lafetten-, Kleinmotor-
u. Handdruck-Feuerspritzen, Hy-
drantengeräte, sowie sämtliche
Armaturen u. persönl. Ausrüstungen
für Offiziere und Mannschaften.



Genau nach den
behördlichen
Bestimmungen.



Carl Metz, Feuerwehrgerätefabrik, Karlsruhe i. B.

Pflegen Sie Ihre Schläuche

Sie vervielfachen dadurch deren Lebensdauer

Schlauchtrockenvorrichtung System Kress

bestehend aus Schneckenwinde, mit 30 m
Drahtseil, Seilrollen, mit Seilentlastungsvor-
richtung, Aufhängevorrichtung mit Kranz zur
Aufnahme von

8	10	12	19	20	Schläuchen
70.-	82.-	90.-	100.-	110.-	RM.

Eiserne Konsole für Hausgiebel . RM. 16.-
Eiserne Konsole für Masten . . . RM. 20.-
Schlauchtransport-Wagen D. R. G. M.
Schlauch-Umfalteapparat D. R. G. M.
Kresspflaster zum Reparieren defekter Schläuche
kleine Packung RM. 8.-, große Packung RM. 12.-

Emil Kress

vormalis Schlauchweberei Karl Kress
Lahr in Baden



Nachruf!

In Steißlingen (Amt Stodach) starb unerwartet in
der Vollkraft seiner Jahre, ein für das Feuerlöschwesen
hochverdienter Kamerad.

Gabriel Maier,

kaum 38 Jahre alt, Leutnant und Kommandantstellvertreter
wurde am 20. November unter überaus großer Teilnahme
zu Grabe getragen.

Daß Maier, dem die Interessen der Freiw. Feuerwehr
über alles gingen, auch in andere Vereinen eine beliebte
und angesehene Persönlichkeit war, bewies die vollzählige
Beteiligung des Musik-, Gesang-, Krieger- und Turnvereins.
Sein Hauptaugenmerk aber war und blieb bis zu seinem
Tode in der hiesigen Wehr stramme Disziplin und gute
Kameradschaft zu hegen und zu pflegen. Keine Kosten und
Mühen scheuend, machte er mehrere Kurse mit, so den letzten
im Monat Juli ds. J. in Karlsruhe, wo er reich begabt
mit gesammelten Erfahrungen zurückkehrte, und dieselben
der hiesigen Wehr praktisch übermitteln wollte. Leider aber
machte der Tod dem idealen Schaffen ein jähes Ende.
Hauptmann Zimmermann legte als Dank und letzter Gruß
unter ergreifenden Worten einen Kranz am offenen Grabe
nieder und hinaus klang es in die sterbende Natur: „Bleibe
Du im ewigen Leben mein guter Kamerad!“

Steißlingen, den 28. November 1929.

Das Kommando Der Schriftführer:
Zimmermann Joh. Braun

Fahnen

und Renovierung fachmännisch
und preiswert
Schleifen, Schärpen, Diplome, Festbedarf

Heidelberger Fahnenfabrik Schmid & Ernst
Telefon 1043 Jetzt nur Anlage 17

Pers. Besuch

Feuerwehr-Uniformen

Jeder Art liefert


S. Wolf, Uniformfabrik, Karlsruhe i. B.
Karlsruhe 15. Vertreterbesuch od. Preislisten auf Wunsch.

Flader - Lafetten - Motorspritzen

entsprechen allen
gestellten
Anforderungen
und Bedingungen.



sind lieferbar
mit einer
Leistung von
800-2000 l min.



E. C. Flader, Jöhstadt i. Sa. Generalvertretung für Baden:
C. Beuttenmüller & Co., Bretten.

